



Hallenbad Telli Aarau

Hallenbadordnung

Die Betriebskommission, gestützt auf § 3 des Vertrags zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau über die Benutzung der Sporthallen und Aussenanlagen sowie des Hallenbades Telli vom 19. Dezember 2001, beschliesst:

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden von der Betriebskommission festgelegt. Die Publikation der Öffnungszeiten erfolgt im Hallenbadeingangsbereich sowie auf der Homepage der Sportanlage Telli (www.sportanlage-telli-aarau.ch). Die Öffnungszeiten während der Schulferien werden besonders geregelt.
- An folgenden Tagen bleibt das Hallenbad geschlossen: 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und 25. Dezember. Im Sommer von Maizugwoche bis Ende Schulferien.

Parkieren

- Autos, Motorräder, Mofas- und Fahrräder dürfen nur auf die für die Sportanlage reservierten und markierten Parkplätze abgestellt werden. Die Zugänge zur Sportanlage sowie die für besondere Zwecke reservierten Parkfelder (für Betrieb, Sanität, Invalide und Anlieferung) sind unbedingt freizuhalten.

Eintritt / Eintrittskarten

- Die Eintrittspreise werden von der Betriebskommission festgelegt.
- Kassenschluss ist 30 Minuten vor Schliessung des Bades. Schwimmerbecken und Halle sind 15 Minuten vor Schliessung des Bades zu verlassen.
- Bei Verlust des Jahresabonnements wird dieses einmalig gegen eine Gebühr von Fr. 5.- ersetzt. Einzeleintritte und Mehrfachkarten werden nicht ersetzt.
- Personen, die ohne gültige oder mit falscher Eintrittskarte das Hallenbad benutzen, haben eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- zu entrichten. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

Badegäste

- Die Benutzung des Hallenbads geschieht auf eigene Verantwortung. Eine lückenlose Badeaufsicht kann nicht immer gewährleistet werden!

- Personen mit offenen Wunden, Heftpflastern, Verbänden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten dürfen das Hallenbad nicht benutzen.
- Nichtschwimmer/innen dürfen nur das Lehrschwimmbecken benutzen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden.
- Kleinkinder dürfen nur mit Badewindeln ins Wasser (zu kaufen beim Badmeister).
- Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung der Eltern haben das Hallenbad spätestens um 20.00 Uhr zu verlassen.
- Schulklassen dürfen das Hallenbad nur unter Führung und Begleitung mindestens einer Lehrperson mit guten Schwimmkenntnissen besuchen.
- Die Benutzung des Hallenbades ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten (Schulklassen, Trainings- und Kursgruppen) unterliegt bezüglich Verantwortung und Sicherheit speziellen Regelungen.
- Kursangebote sind bewilligungspflichtig.

Garderoben

- Die Badegäste müssen sich in den nach Geschlechtern getrennten Garderoben um- und ankleiden. Die Nasszonen (WC, Duschen, Schwimmhalle, Föhnplatz) dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

Hygiene

- Das Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch.

Verhalten im Bad

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, Ordnung und der Sicherheit zuwiderläuft.
- Fotografieren und Filmen sind nur mit Erlaubnis des Badmeisters gestattet.
- Nicht gestattet ist u.a.:
 - Essen und Trinken im Hallenbad (Ausnahme: Bistro-Ecke)
 - Jede Verunreinigung der Anlage wie z.B. Spucken
 - Rauchen in sämtlichen Räumen
 - Kauen von Kaugummi in den Garderoben und der Schwimmhalle
 - Mitbringen von Glasflaschen, Gläsern
 - Mitbringen von Tieren
 - Lautes Musikhören
 - Rennen in den Garderoben und auf den

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beckenumgängen ○ Turnen an den Einstiegleitern ○ Von den Längsseiten in die Becken zu springen ○ Federn und Seitwärtsspringen auf dem Sprungbrett und dem Sprungturm ○ Mitbadende in die Becken zu stossen ○ Quer schwimmen in den Bahnen ○ Spielen mit Bällen im Schwimmerbecken ○ Ball- und Fangspiele auf den Bassinulgängen
	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmhilfen sind nur im Lehrschwimmbcken zugelassen. Luftmatratzen oder andere grosse aufblasbare Gegenstände dürfen nicht benutzt werden. • Die Sprungbucht ist für das Springen reserviert (ausser Kursbenützung). • Das Springen in die Sprungbucht geschieht auf eigene Verantwortung. Springer haben sich zu überzeugen, dass der Sprung ohne Gefährdung anderer Badender ausgeführt werden kann. Das Sprungbecken ist auf direktem Weg zu verlassen.
Beschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für mutwillige Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen ist Schadenersatz zu leisten. Bei Kindern haften deren Eltern bzw. dessen gesetzliche Vertreter.
Betriebshaftung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unfällen wird nur gehaftet, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Aufsichtspersonals oder ein grober Mangel an der Anlage nachgewiesen werden kann. • Für Diebstähle und Beschädigungen im ganzen Gebäude wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die Aufbewahrung von Geld, Wertsachen und persönliche Gegenstände in den Schliessfächern und für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.
Fundgegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Fundgegenstände sind dem Aufsichtspersonal oder an der Kasse abzugeben.
Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anordnungen des Bademeisters und der übrigen Badeangestellten sind zu befolgen. Wer den Weisungen der Betriebsleitung, des Bademeisters oder der anderen Badeangestellten zuwiderhandelt, wird aus dem Schwimmbad weggewiesen oder mit einem Zutrittsverbot für die laufende Saison bestraft. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurück vergütet. • Der Eingangsbereich, das Schwimmerbecken und das Lehrschwimmbcken werden mit Video überwacht.